Leitfaden für Bachelorarbeiten im 2-Fach-Bachelor-Studiengang Chemie an der Fakultät Chemie der Ruhr-Universität Bochum

1. Zulassung und Anmeldung

- Ein Thema für eine Bachelor-Arbeit darf nur ausgegeben werden, wenn 55 CP's für das Fach Chemie und 20 CP's im Optionalbereich erlangt worden sind. Der Antrag ist in schriftlicher Form an den gemeinsamen Prüfungsausschuss zu stellen und beim Prüfungsamt Chemie einzureichen. Die offizielle Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit erfolgt über den Vorsitzenden des gemeinsamen Prüfungsausschusses (bzw. derzeit über den Prüfungsausschussvorsitzenden Chemie).
- Bachelorarbeit muss angemeldet werden, bevor die Arbeiten begonnen werden, um die Berechtigung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist das Einhalten von Fristen als Teil der Prüfung zu sehen (s. u.). Zeitpunkt und Thema sind folglich aktenkundig zu machen.

2. Umfang der Bachelorarbeit

- Die Bachelor-Arbeit entspricht einer Prüfungsarbeit in deutscher oder englischer Sprache und soll einen Gesamtumfang von 30 Seiten (75000 Zeichen) nicht überschreiten. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Es handelt sich keinesfalls um eine "kleine Diplomarbeit".
- Die Bearbeitungsfrist beträgt sechs Wochen und kann im Krankheitsfall um bis zu zwei Wochen verlängert werden.
- Die aufzuwendende Bearbeitungszeit ergibt sich aus den zu vergebenen 8 CP's und dem Richtwert von 30 Stunden "student work load" pro CP: 240 Stunden an Arbeitszeit sollen innerhalb der Frist von 6 Wochen in die Bachelor-Arbeit investiert werden, und zwar einschließlich Recherchen, Experimentieren, Auswerten und schriftliches Zusammenfassen.
- Der Betreuer der Bachelor-Arbeit ist dafür verantwortlich, dass der Zuschnitt des Themas richtlinienkonform ist.

3. Einreichung der Bachelorarbeit

• Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß beim gemeinsamen Prüfungsausschuss (bzw. im Prüfungsamt Chemie) in zweifacher Ausfertigung abzuliefern, andernfalls wird mit "nicht ausreichend" (5.0) bewertet. In diesem Fall darf die Bachelor-Arbeit mit neuem Thema einmal wiederholt werden.